

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ruft die Tagesordnungspunkte 24, 26 und 56 gemeinsam auf. Zunächst ruft er Tagesordnungspunkt 56 auf und erteilt Beigeordnetem Prümm das Wort.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/104/2014).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ruft als nächstes Tagesordnungspunkt 24 auf und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Rm Biebricher (CDU) führt aus, dass durch die Äußerung der beiden Landesminister noch keine neue Rechtslage entstanden sei. Die Straßenverkehrsordnung würde nicht geändert; allerdings würde politischer Druck entfacht werden, beispielweise auf den Landesbetrieb Mobilität und verschiedene Straßenverkehrsbehörden. Daher sei in der letzten Sitzung ein Antrag gestellt worden, um zu erfahren, wie von der Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Koblenz die Möglichkeiten, auch im Hinblick auf die Pilotphase, gesehen würden. Die Antwort habe in der letzten Sitzung noch nicht erfolgen können und sollte für die heutige Sitzung vorgesehen worden sein. Da der Antrag noch nicht beantwortet sei und noch keine Antwort darauf gegeben werden konnte, was überhaupt umsetzbar sei, halte er den Tagesordnungspunkt 26 für vorgezogen. Mit dem gemeinsamen Antrag „Tagesordnungspunkt 24“ wolle man die Grundlagen legen, weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ruft als nächstes den Tagesordnungspunkt 26 auf und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Rm Altmaier (SPD) berichtet, der Lärmaktionsplan sei am 16.06.2011 einstimmig vom Stadtrat beschlossen worden. Dieser beinhalte auch, wie die Funktion der Bundesstraßen als überörtliche Verbindung gesehen werde. Es sei festgestellt worden, dass es in Koblenz weniger Durchgangsverkehr gebe, sondern zu 94 % den Ziel- und Quellverkehr, insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen. Folglich könne man in diesen Straßen zur Lärmreduzierung durchaus Tempo-30-Zonen einführen. Auch könne dadurch die Unfallgefahr reduziert werden. Entlang der Trierer Straße, Mayener Straße und Rübenacher Straße würden insgesamt zwei Schulwege führen. Auch in diesen Bereichen sei es daher sinnvoll, im Rahmen des von der Landesregierung vorgeschlagenen Modellversuchs, Tempo-30-Zonen einzurichten. Hierrüber solle zügig Beschluss gefasst werden, um dem Land Teilabschnitte der genannten Straßen melden zu können.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 24 vor (ST/072/2014). Weiter führt er aus, dass die Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 26 (ST/073/2014) identisch sei. Es seien entsprechende Abstimmungen mit den Mittel- und Landesbehörden durchzuführen, mit dem Ziel, auf Hauptverkehrsstraßen mindestens ein Modellprojekt einrichten zu können. Die Verhandlungen seien noch nicht beendet, nach Beendigung würden die städtischen Gremien informiert werden.

Rm Lehmkühler (SPD) führt aus, dass er sich ebenfalls ein zügiges Voranschreiten wünsche. Bei qualifizierten Straßen und auch Bundesstraßen habe man bereits geschwindigkeitshemmende Maßnahmen einbauen wollen. Dies sei in Koblenz aber nicht möglich gewesen. Im Rahmen des Straßenverkehrsgesetzes müsse es Möglichkeiten geben, Geschwindigkeitsbegrenzungen auch

zum Lärmschutz einrichten zu können. Auf Bundesautobahnen in anderen Bundesländern gebe es solche temporären Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Lärmschutz bereits. Folglich müsse so etwas auch in Koblenz umsetzbar sein. Er hoffe, dass durch das oben genannte Schreiben der Modellversuch nun endlich vorangetrieben würde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, im Standvorstand sei sich darauf geeinigt worden, dass die Stadt Koblenz an dem Modellversuch teilnehmen werde. Mit welcher Straße und mit welchem Antrag könne erst entschieden werden, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen dafür geprüft seien. Es müsse so gemessen werden, wie dies der Landesbetrieb Mobilität fordere. Dies laufe derzeit. An den Standorten, an denen einvernehmlich zwischen dem Tiefbauamt und dem Umweltamt der höchste Bedarf gegeben sei, werde gemessen. Nach den Messungen werde ein Vorschlag unterbreitet, der in den zuständigen Ausschüssen (Fachbereichsausschuss IV und Umweltausschuss) zu beraten sei. Der Modellversuch sei die feste Absicht der Verwaltung, dieses Thema voranzutreiben. Dieser Modellversuch könne jedoch nicht im rechtsfreien Raum stattfinden. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass ein Straßenzug ausgewählt werde, um an dem Modellversuch teilnehmen zu können.

Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rm Mehlbreuer, sei froh, dass der gesamte Stadtrat hinter diesem Modellversuch stehe und unterstütze den Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig in seiner Sichtweise.

Rm Kriebs (FDP) weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative dem Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig vor der Sitzung ca. 200 gesammelte Unterschriften zum Modellversuch überreicht habe. Diese seien in nur drei Tagen gesammelt worden. Damit wolle man erreichen, dass die Aachener Straße mit in das Programm aufgenommen werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig habe bereits Herrn Neitzel mitgeteilt, dass die Unterschriftenaktion nichts am Sachverhalt ändere. Der Sachverhalt sei der, dass die in Rede stehenden Straßen fachlich geprüft würden im Hinblick auf die anstehenden Lärmmessungen. Dabei zähle nicht die Anzahl der eingeholten Unterschriften, sondern das fachliche Ergebnis.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann sagt, dass es im Hinblick auf die Gesamtbetrachtung Sinn mache, die Nordtangente inhaltlich in diese Diskussion mit einzubeziehen und punktuell am Modellversuch mit teilhaben zu lassen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt, eine weitere Diskussion sei nicht zielführend und führe zu keinem anderen Ergebnis. Nach Abschluss der Messungen werde gemeinschaftlich entschieden werden.

Rm Altmaier (SPD) fragt, ob nur noch die Lärmmessung ausschlaggebend sei und das Thema der Leistungsfähigkeit keine Rolle spiele.

Beigeordneter Prümm verweist auf die Ausführungen des Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig.

Rm Biebricher (CDU) stellt klar, dass sich die Straßenverkehrsordnung zwar nicht geändert habe, aber auf Grund des politischen Drucks in der Sache neue Möglichkeiten eröffnet worden seien. Zuvor sei dieser Bereich sehr restriktiv behandelt worden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass sich gegen die Beschlussempfehlung der Verwaltung kein Widerspruch erhebe.